

9. Juli 1975

Errichtung einer Stiftung "Schweizerisches Institut
für Konfliktforschung und Friedenssicherung".
Zurückstellung der Botschaft

Departement des Innern. Antrag vom 13. Juni 1975 (Beilage)
Politisches Departement. Mitbericht vom 19. Juni 1975
(Zustimmung)
Militärdepartement. Mitbericht vom 30. Juni 1975 (Zustimmung)
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 1. Juli 1975
(Zustimmung, Beilage)
Departement des Innern. Stellungnahme vom 1. Juli 1975
(Zustimmung)
Bundeskanzlei. Mitbericht vom 24. Juni 1975 (Kenntnisnahme)

Gestützt auf den Antrag des Departements des Innern und auf das
Mitberichtsverfahren hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Die Botschaft über die Errichtung einer Stiftung "Schweizerisches
Institut für Konfliktforschung und Friedenssicherung" wird bis zur
Klärung der Situation der Bundesfinanzen zurückgestellt.

Protokollauszug an:

- EDI 9 (GS 3, ID 1, AWF 5) zum Vollzug
- EPD 6 (DIO) zur Kenntnis
- EMD 7 (DMV 4, ZGV 3) zur Kenntnis
- FZD 9 zur Kenntnis
- BK 3 (Hb, Br, Sa) zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

S. W. W. W.

70.27.301-Bu/dt

Bern, den 13. Juni 1975

AusgeteiltA n d e n B u n d e s r a tErrichtung einer Stiftung "Schweizerisches Institut für Konfliktforschung und Friedenssicherung"

I.

In einem Postulat vom 5. Oktober 1966 wurde der Bundesrat von Nationalrat Max Arnold und 26 Mitunterzeichnern eingeladen, ein "Schweizerisches Institut für Konfliktforschung, Friedenssicherung und Rüstungsbeschränkung" zu errichten. Nach der Annahme des Postulates am 19. November 1967 ersuchte der Bundesrat am 1. November 1968 den Schweizerischen Wissenschaftsrat um Stellungnahme. Auf Grund des Berichtes einer Kommission unter dem Vorsitz von Prof. P. Jäggi empfahl der Wissenschaftsrat am 1. April 1970, eine Projektstudie ausarbeiten zu lassen. Der vom Bundesrat am 15. Juli 1970 beauftragte alt Botschafter Dr. Anton Ganz lieferte am 17. Februar 1971 eine "Projektstudie für ein Schweizerisches Institut zur Erforschung der internationalen Beziehungen und Konflikte". Der Wissenschaftsrat und die Zentralstelle für Gesamtverteidigung schlossen sich in ihren Vernehmlassungen vom 10. November 1971 im grossen und ganzen den Folgerungen der Studie Ganz an. Daher hiess der Bundesrat die Schaffung eines Bundesinstitutes zur Erforschung der Beziehungen und Konflikte grundsätzlich gut und wählte am 6. September 1972 die Mitglieder eines vorbereitenden Komitees. Unter dem Vorsitz von Prof. U. Hochstrasser entwarf dieses Komitee das Modell eines Instituts, welches am 9. Juli 1973 in einem Bericht dem Bundesrat vorgelegt wurde. Der Bundesrat stimmte am 17. September dem Bericht des Komitees grundsätzlich zu und beauftragte das Departement des Innern, eine Botschaft im Sinne der Empfehlungen des Komitees auszuarbeiten.

- 2 -

Der Entwurf zu dieser Botschaft wurde gemäss Beschluss des Bundesrates vom 24. April 1974 dem Rat für Gesamtverteidigung, dem Stab für Gesamtverteidigung und dem Schweizerischen Wissenschaftsrat zur Stellungnahme unterbreitet.

II.

Der Rat für Gesamtverteidigung war in seiner Stellungnahme vom 23. Oktober 1974 der Auffassung, dass das vorliegende Projekt noch nicht reif für eine Vorlage an die eidgenössischen Räte sei. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage des Bundes müsse derjenigen Forschung, welche Themen bearbeitet, die auf die Bedürfnisse unserer Sicherheitspolitik ausgerichtet sind, die Priorität eingeräumt werden. Die für dieses Institut vorgesehene Grundlagenforschung könnte nach Ansicht des Rates bei andern Stellen mit weniger Aufwand verwirklicht werden, so z.B. durch eine Koordination zwischen den vorhandenen Universitäten. Ganz allgemein wurde bezweifelt, ob ein Schweizerisches Institut für Konfliktforschung und Friedenssicherung in der vorgesehenen Form einen Beitrag zur Lösung von Konflikten leisten kann.

In seinem Schreiben vom 22. Januar 1975 befürwortet der Schweizerische Wissenschaftsrat die Gründung eines Instituts für Konfliktforschung und Friedenssicherung nach wie vor. Er ist sich zwar bewusst, dass bei der aktuellen Lage der öffentlichen Finanzen das Projekt nicht sofort verwirklicht werden kann, empfiehlt aber dem Bundesrat, die Gründung des Institutes in die Wege zu leiten, sobald es die finanzpolitischen Situation des Bundes erlaubt.

Der Stab für Gesamtverteidigung teilt dem Vorsteher des Eidg. Departements des Innern am 24. Januar 1975 mit, dass der Botschaftsentwurf anlässlich der Sitzung des Stabes vom 19. Dezember 1974 besprochen wurde. Angesichts der finanziellen Lage des Bundeshaushaltes, die eine Realisierung des vorgeschlagenen Projektes im jetzigen Zeitpunkt nicht erlaubt, wurde beschlossen, das Geschäft vorläufig auszusetzen. Der Stab für Gesamtverteidigung erwartet zu gegebener Zeit einen neuen Auftrag für die weitere Behandlung des Problems.

III.

Wir sind der Ansicht, dass ein Bedürfnis zur Errichtung eines Instituts für Konfliktforschung und Friedenssicherung in der Schweiz besteht. Die Diskussionen im Schweizerischen Wissenschaftsrat und dessen Stellungnahme zeigen sehr deutlich, dass die Schweiz damit einen sinnvollen Beitrag an die Friedensforschung leisten kann.

Nachdem die prekäre Finanzsituation des Bundeshaushaltes bereits zu Kürzungen in etablierten Forschungsbereichen geführt hat, (insbesondere infolge der Reduktion des Beitrags des Bundes an die Stiftung "Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung") scheint es jedoch angebracht, die Errichtung eines solchen Instituts im jetzigen Zeitpunkt zurückzustellen. Sonst müsste dessen Realisierung vermutlich auf Kosten anderer Forschungen in der Schweiz erfolgen. Weitere Kürzungen in den bisher mit Bundesmitteln geförderten Forschungsbereichen könnten aber dazu führen, dass wertvolle, bereits in die Wege geleitete Forschungsprojekte in den verschiedensten Disziplinen abgebrochen oder dass bedeutende gut etablierte Forschungszentren unseres Landes in ihrer Tätigkeit wesentlich eingeschränkt werden müssten. Dieser vorläufige Aufschub würde aber nicht ein Fehlen jeglicher Aktivitäten auf dem Gebiet der Konfliktforschung und Friedenssicherung in der Schweiz zur Folge haben. In unserem Lande haben sich in den letzten Jahren an verschiedenen Hochschulen (z.B. Bern, Genf, Zürich) Gruppen gebildet, die sich der wissenschaftlichen Erforschung entsprechender Probleme annehmen. Im Rahmen der Förderungstätigkeit des Schweizerischen Nationalfonds können derartige Forschungen unterstützt werden. So werden voraussichtlich neben der Vielzahl von Friedensforschungsinstituten im Ausland auch einige schweizerische Wissenschaftler an der wissenschaftlichen Ergründung der komplexen Probleme der Friedens- und Konfliktforschung mitarbeiten.

- 4 -

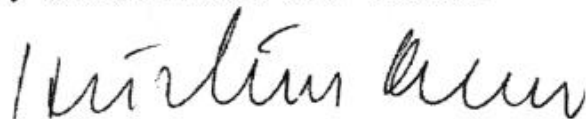
IV.

Aus den genannten Gründen sind wir der Ansicht, es sei im jetzigen Zeitpunkt auf die Schaffung einer Stiftung "Schweizerisches Institut für Konfliktforschung und Friedenssicherung" zu verzichten, und stellen daher folgenden

A n t r a g:

Die Botschaft über die Errichtung einer Stiftung "Schweizerisches Institut für Konfliktforschung und Friedenssicherung" wird bis zur Klärung der Situation der Bundesfinanzen zurückgestellt.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN


Protokollauszug an:

- EDI 9 Ex. (GS 3, ID 1, AWF 5 zum Vollzug)
- EMD, ZGV 3 Ex. z.K.
- EPD, IO 3 Ex. z.K.
- EFZD, FV 3 Ex. z.K.

3003 Bern, den 1. Juli 1975

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Errichtung einer Stiftung "Schweizerisches Institut
für Konfliktforschung und Friedenssicherung"

603.6

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidg. Departements des Innern
vom 13. Juni 1975

Das Finanzdepartement unterstützt den Antrag des Departements des Innern.

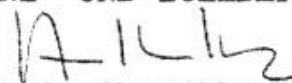
Wir wollen ein gewisses Bedürfnis an der Aktivierung der Konflikts- und Friedensforschung in der Schweiz nicht in Abrede stellen.

Angesichts der zahlreichen festgestellten Forschungsbedürfnisse, die ohne Zweifel noch während Jahren mit den knapp gewordenen Mitteln nur teilweise befriedigt werden können, teilen wir die Auffassung des antragstellenden Departementes, dass zur Zeit an die Errichtung eines bundeseigenen Friedensforschungsinstitutes nicht zu denken ist.

Ein solches Institut könnte im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung nicht ohne kompensationsweise Abstriche auf andern Forschungsgebieten finanziert werden.

Wir fragen uns, ob nicht eher die Aktivierung dieses Forschungszweiges im Rahmen einer bestehenden Hochschule, bzw. des IUHEI, ins Auge gefasst werden sollte. Damit könnte unseres Erachtens eine ausreichende Basis für die Tätigkeit der an diesem Forschungsbereich interessierten Schweizer Wissenschaftler geschaffen werden.

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT


G.-A. Chevallaz